

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	705 000	820 000	-115 000	704
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	705 000	820 000	-115 000	704

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 300 000	7 300 000	—	5 611
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	—	—	—	200
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	250 000	180 000	+70 000	180
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V..	470 000	320 000	+150 000	320
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	720 000	720 000	—	720

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Zu Titel 663 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 250.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu Ausgaben von 253.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5,1 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

Mehr zur Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 470.000 EUR an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates zu Ausgaben von 470.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 470.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Mehr aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben von 822.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 720.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (5) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
5. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	31 371 100	24 936 400	+6 434 700	10 649
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 700 000	—	+2 700 000	—
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	15 389 700	13 469 700	+1 920 000	11 033
Summe Titelgruppe 68.			49 460 800	38 406 100	+11 054 700	21 682

Titelgruppe 70

Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 12.
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	4 410 000	4 410 000	—	—
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			4 410 000	4 410 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 060.			62 610 800	51 336 100	+11 274 700	28 713
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.			25 000 000	4 000 000	+21 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung und den Ausbau der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "KOMM-AN NRW" verwendet, das die wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt und die Gestaltung von Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge im Sinne sozialer Eingliederung zum Ziel hat. Neben den Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für:

- Maßnahmen in freier und kommunaler Trägerschaft, die der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen und anderen Neuzuwanderern.
- die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen. Dabei geht es auch darum, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen.
- für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bestimmt.

Mehr aufgrund der Anpassung der Angebote an die gestiegenen Bedarfe bei der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren

2.500.000 EUR werden für die zusätzliche Förderung von zehn Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten verwendet, die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind. Diese werden zu gleichen Teilen (je 250.000 EUR) zur Verfügung gestellt, um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Zur Ermittlung der Förderberechtigten soll der gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung - AWoV) (GV.NRW 2016 S. 965 ff.) gebildete Integrationsschlüssel herangezogen werden.

Zu Titel 684 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen inklusive Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe und Elternnetzwerk NRW.

Im Vorjahr mit einem Betrag von rd. 1.200.000 EUR mitveranschlagt bei Titel 686 68.

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
4. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
5. Dialog mit den Muslimen
6. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge

Zu Titelgruppe 70 (Vorjahr Titel 633 20):

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.